Online-Sprechstunde für Weltläden – 14. April 2026

Arbeitsschutz im Weltladen

Referent: Eckart Hinz

Kurz zu mir:

- Arbeite im WL Kaiserslautern mit und betreue dort das Thema Arbeitsschutz
- Hintergrund: viele Berufsjahre im Bereich Arbeitsschutz / Brandschutz tätig, Betreuung von Unternehmen aller Größen
- Arbeitsschwerpunkt **Rechtssicherheit**: wie arbeite ich sicher und in Übereinstimmung mit den vielen Vorschriften, die es gibt…..

Arbeitsschutz im Weltladen muss uns das interessieren?

Ja!! Denn….

- **Niemand soll im Weltladen einen Unfall erleiden!**
- **Verantwortlichkeit und ggf. Haftung sind klar definiert**
- **Die meisten Arbeitsschutzvorschriften gelten auch für ehrenamtliche Mitarbeitende!**
  - z.B. Gefährdungsbeurteilungen
  - z. B. Sicherheitsunterweisungen
  - z. B. regelmäßige Prüfung von Arbeitsmitteln

Ziele der Sprechstunde:

- Sensibilität für das Thema an sich wecken
- Überblick vermitteln, über die rechtlichen Anforderungen an Betriebs- und Arbeitssicherung (etwas aus der Sicht des „Technikers“)
- Überblick über wichtige Anforderungen des Arbeitsschutzes (Dokumentation und Praxis)
- Fragen zum Thema beantworten. **Und wie schultern andere Läden das Thema Arbeitsschutz?**
- Erfahrungsaustausch und Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten durch den Dachverband.

….. und das Ganze in anderthalb Stunden…..

Agenda

- **Vorschriften, Vorschriften, Vorschriften**
- **„Arbeitgeber“pflichten, auch im Ehrenamt**
- **Arbeitsschutz / Unfallverhütung**
  - Gefährdungsbeurteilungen
  - Unterweisungen
  - Gefahren im täglichen Geschäft (Beispiele)
  - Brandschutz

Anmerkung an dieser Stelle; wir machen KEINE Rechtsberatung!
Ich möchte technische Hinweise aus der Praxis geben, zum Umgang mit den zahlreichen Vorgaben im Arbeitsschutz, um nicht nur sicher sondern auch rechtssicher zu arbeiten.

Arbeitsschutz – Vorschriften

eine Auswahl:

- ArbSchG, PSA-BV, LasthandhabV, BetrSichV, BildscharbV, BImSchG, StörfallV, GefStoffV, BiostoffV, ChemVerbotsV, ArbStättV, ArbMedVV, ASR, ASIG. StrlSchV, RöV, GPSG, GPSGV, KrWG, SprengG, GÜG, BaustellV, MuSchG, JArbSchG
- PLUS eine fast unüberschaubare Anzahl von BG und DGUV Vorschriften, Richtlinien, Technischer Regeln, Normen, etc. etc.
- PLUS EU Gesetzgebung – direkt und indirekt wirksam!

Einfach nur ein „Überblick über die Unübersichtlichkeit…..“

Geschätzt 30.000 Einzelvorschriften – der Versuch, das

Grundpflichten im Arbeitsschutz (1)

für “Arbeitgeber”, Vorstand, Geschäftsführung etc.(§3 ArbSchG):

- ermitteln, welche Vorschriften anzuwenden sind
- Gefährdungen ermitteln
- prüfen, ob weniger gefährliche Lösungen möglich sind (Substitution)
- Schutzmaßnahmen festlegen (Beschäftigte, Umwelt)
- Personal auswählen, schulen und unterweisen
- erforderliche Mittel bereitstellen
- Umsetzung der festgelegten Maßnahmen kontrollieren
- die Ergebnisse sämtlicher Schritte dokumentieren

Das „Wesentliche“…..

Verantwortlich ist und bleibt (je nach Rechtsform) immer die Geschäftsführung, der Vorstand, sonstige „leitende Führungskraft“ etc..

Überlegung: wer ist denn das bei uns???

Gerade aufgrund der Komplexität des Themas wird häufig (intern oder extern) delegiert werden, an sachkundige Personen oder Organisationen. Die Verantwortung für den Arbeitsschutz bleibt letztlich aber immer bei der leitenden Führungskraft.

Und damit auch die Haftung, wenn mal was böse schief läuft…….

Grundpflichten im Arbeitsschutz (2)

nach der DGUV Vorschrift 2 zur sicherheitstechnischen Betreuung):

- **Eine wichtige Unterscheidung???:**
  - Läden mit ausschließlich ehrenamtlichen Mitarbeitenden benötigen **keine spezielle sicherheitstechnische Betreuung** (im Sinne von Betriebsarzt und / oder Fachkraft für Arbeitssicherheit) und somit auch keine „Alternative bedarfsorientierte Betreuung in Betrieben mit bis zu 30 / 50 Beschäftigten (Schulung für die Vorstände / Vorsitzenden).
  - Läden, die außer den ehrenamtlichen Mitarbeitenden auch angestellte Mitarbeitende, Minijobber, Praktikanten, Hospitanten etc. beschäftigen, benötigen eine **sicherheitstechnische Betreuung**, Dieses wird auch verstärkt durch die Berufsgenossenschaften abgefragt.
- **Empfehlung:** Jede für die Sicherheit der Mitarbeitenden im Weltladen verantwortliche Person (Vereinsvorstand, Geschäftsführung, oder ähnl.) sollte bei der BG den entsprechenden Kurs der „alternativen bedarfsorientierten Betreuung“ machen, um auf seine/ihre Verantwortlichkeiten informiert zu sein!

Arbeitsschutz im Weltladen

Im § 2 der DGUV Vorschrift 1 wird ausgeführt:

"*(1)* ***Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Die zu treffenden Maßnahmen sind insbesondere in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (Anlage 1)****, dieser Unfallverhütungsvorschrift und in weiteren Unfallverhütungsvorschriften* ***näher bestimmt.*** *Die in staatlichem Recht bestimmten Maßnahmen gelten auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind.„*

Zu der zweiten Option gibt es verschiedene Ansätze:

2. **Der Weltladen / Verein beschäftigt außer den ehrenamtlichen Mitarbeitenden auch angestellte Mitarbeitende, Minijobber, Praktikanten, Hospitanten etc.:**
in diesem Fall greifen die Regelungen der DGUV Vorschrift 2! Das würde (aus meiner Sicht) heißen, der jeweilige Vorstand / Vorsitzende / Geschäftsführer in Betrieben mit bis zu 30 / 50 Beschäftigten sollte die Schulung für **die „Alternative bedarfsorientierte Betreuung**“ (sogenannte „Motivations- und Informationsmaßnahme“, ca. 4-5 Std Kurs online oder Präsenz) mit den Fortbildungen alle 5 Jahre machen – und kann dann selbst über ggf. notwendige externe Unterstützung entscheiden.

Alternativ kann der der Vorstand / Vereinsvorsitzende sich natürlich auch für die sogenannte „Regelbetreuung“ entscheiden. Dabei werden Betreuungs- bzw. Beratungsverträge mit einer betriebsärztlichen Betreuung und einer Fachkraft für

Arbeitssicherheit geschlossen (häufig ein und dasselbe Unternehmen), die dann die Betreuung übernehmen. Der Umfang der Betreuung (gegliedert in Grund- und betriebsspezifische Betreuung) errechnet sich nach den entsprechenden Anhängen zu der Vorschrift 2 der DGUV.

Meines Erachtens wird die „Regelbetreuung“ für die allermeisten Weltläden nicht sinnvoll (und finanziell viel zu aufwändig!) sein. Zumal die rechtliche Verantwortung für den Arbeitsschutz immer beim Vorstand / Vereinsvorsitz (oder entsprechend) verbleibt. Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit werden immer nur in beratender Funktion tätig!

Unfälle – Konsequenzen

- Das Nicht-Beachten der zahlreichen Regelungen zur Arbeitssicherheit kann schwerste Konsequenten **für die oder den Verantwortliche(n)** haben!

Beispiele für Rechtsfolgen

Die „Angstmach"-Folie….

Fragen, die bei einem schlimmen Unfall beantwortet werden müssen:

- Gibt es Gefährdungsbeurteilungen und sind sie aktuell dokumentiert?
- Wurde genau diese Situation (richtig) beurteilt und wurden entsprechende Maßnahmen definiert und auch umgesetzt?
- War der Mitarbeiter entsprechend unterwiesen (nachweislich in den letzten 12 Monaten)?

Hintergrund aller Fragen:

- Wer trägt die Verantwortung für das Geschehen?
- Wer haftet ggf. (straf- und/oder zivilrechtlich)?

- Und dann wird es evtl eng……
- Für den Vorstand
- Für die „Führungskraft"
- Für jeden Einzelnen….

Arbeitsschutz – Dokumentation

- **Die Gefährdungsbeurteilung**
  - die systematische und umfassende Untersuchung zur Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen,
  - Die Risikoanalyse für die ermittelten Gefährdungen und Belastungen und
  - Die Ableitung entsprechender Maßnahmen
- **ist zu dokumentieren!**

Grundlage für alle Maßnahmen im Arbeitsschutz
Erfasst die

- Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Einwirkungen (Physikalisch, chemisch, biologisch, psychologisch,…)
- Auswahl und Einsatz von Arbeitsmitteln
- Gestaltung von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen
- Qualifikation und Unterweisung

Wer muss sie durchführen?

- Verpflichtend für den Unternehmer
- Delegation an Führungskräfte, ggf. Beratung durch SiFa, Betriebsarzt, SiBe, …
- Hilfe von außen (GAA, BG)
- Keine vorgegebene Form der Dokumentation!
- Aktuell zu halten

Gefährdungen

mechanische Gefährdung

thermische Gefährdung

elektrische Gefährdung

klimatische Belastungen

chemische Gefährdung

biologische Gefährdung

spezielle physikalische Gefährdungen

psychische Gefährdungen

Welche Gefährdungen gibt es?

Gefährdungsbeurteilung Dokumentation

- muss dokumentiert und aktuell sein
- kein Format vorgegeben

- Ein Beispiel (verfügbar über den Dachverband)

GBU Weltladen

Die aus unserer Sicht wesentlichen Dokumentationsgrundlagen:

- Vollständig
- Leicht zu bearbeiten und aktuell zu halten (Excel)
- Gute Übersicht über Maßnahmen, Daten, Verantwortlichkeiten etc.
- Übersichtlich – keine Romane mit zig Anlagen etc…..

Sicherheitsunterweisungen

- müssen mindestens jährlich durchgeführt werden,
- müssen die wesentlichen Gefahren aus der Gefährdungsbeurteilung behandeln
- sind verbindlich für alle Mitarbeitenden
- müssen dokumentiert und von jeder/m bestätigt werden,
- können ggf. auch online oder schriftlich durchgeführt werden (wenn die Verständlichkeit und Ansprechpartner bei Fragen gesichert sind!).
- Ein Beispiel (verfügbar über den Dachverband)

Gefahren „im täglichen Geschäft“ (Beispiele)

Arbeitsschutz im Weltladen

Scharfe Ecken und Kanten absichern (Glasregale, aber auch Metallstangen und Tabletts)

Das Thema Teppichmesser…..

- **Diese Messer können zu üblen Schnittverletzungen führen, wenn sie ausgefahren herumliegen; ob in der Aufbewahrungsbox oder im Laden!**
- **IMMER unmittelbar nach jeder Nutzung vollständig einschieben!**
- **Bitte IMMER darauf achten!**

- **Falls das nicht klappt, gegen (umständlichere und teurere) Sicherheitsmesser ersetzen.**

Gefahren „im täglichen Geschäft“ (Beispiele)

Arbeitsschutz im Weltladen

Elektrogeräte

- **Nur geprüfte Geräte benutzen (DGUV V3)! – Prüfung alle 2 Jahre (durch Plakette ersichtlich) → nächste Prüfung 2027**
- **Bereich mit Mehrfachsteckdosen frei von Brandlasten (Verpackungen, Papier etc.) halten!**
- **Jedes Gerät vor der Nutzung auf Schäden prüfen (Kabel, Stecker, etc.)**
- **Sicherungskasten nicht verstellen**
- **Heizlüfter auf alle Fälle nach Gebrauch ausschalten und ausstecken!!**

Vielleicht fragt sich ja der eine oder die andere; und wenn wir die Prüfung der Elektrogeräte einfach ignorieren? Merkt doch niemand….. Kann durchaus sein. Aaaaaber

…..Das "Angstszenario" zu diesem Thema ist z.B. folgendes: eine defekte, nicht geprüfte Kaffeemaschine (oder Mehrfachsteckdose oder oder….) löst einen Brand aus, der zu einem Kapitalschaden führt (Gebäude weg, zum Glück keine Verletzten.....). Und dann stellt der Versicherungsgutachter fest: 1. es war die defekte Kaffeemaschine (oder Mehrfachsteckdose oder oder…) und 2. sie wurde noch nie überprüft. Und dann wäscht die Versicherung im schlimmsten

Fall "ihre Hände in Unschuld" und der Laden (der Verein und konkret der Vereinsvorstand) bleibt auf allen Kosten sitzen..... Das Szenario ist vielleicht in der Realität wenig wahrscheinlich. Aber ein Freund von mir ist Schadensgutachter bei einer Versicherung - und der kennt genau solche Fälle.....

Gefahren „im täglichen Geschäft“ (Beispiele)

Arbeitsschutz im Weltladen

Thema Leitern:

- **Leitern müssen regelmäßig geprüft werden (z.B. jährlich)!**
- **Schadhafte Leitern nicht benutzen und Mängel gleich melden.**
- **Leitern nur auf rutschsicherem, tragfähigem und ebenen Untergrund aufstellen.**

- **Sichtprüfung vor jeder Benutzung von Tritt oder Leiter!!**

Gefahren „im täglichen Geschäft“ (Beispiele)

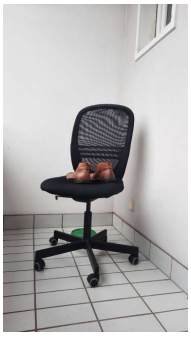

- **Niemals auf Stühle steigen!!**! Tritt oder Leiter nutzen!

- Vorsicht bei ausgerollten Verlängerungskalbeln (Stolperfallen!!)
  https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/ges_foerd/bewegungsfoerderung/faktenblaetter/stuerze_faktenblatt_lzg-nrw.pdf

- Keine leeren Verpackungen in Laden oder Lager stehen lassen (Stolperfallen, Brandlasten, Versperrungen von Fluchtwegen, …).
  Lieber einmal öfter zum Altpapiercontainer!

Gefahren „im täglichen Geschäft“ (Brandschutz)

- Ein Feuerlöscher im Laden ist Pflicht!
- Löschversuch nur bei Entstehungsbränden!
- Retten geht vor Löschen!

16

- Rauchmelder sind in Weltläden bislang keine Pflicht…..

- **Ein Feuerlöscher im Laden ist Pflicht!**
- Übungen mit Feuerlöschern – falls möglich!
- In jedem Fall sollte sich jeder in einem „ruhigen Moment“ mit dem Gerät vertraut machen – **alles Wichtige steht auf dem Gerät!** – unterschiedliche Modelle – unterschiedliche Sicherheitssplinte etc. …..

- Die Brandschutzordnung **Teil A (Verhalten im Brandfall)** sollte aushängen – wenn es mal schnell gehen muss…..

Notfalleinrichtungen

- Kennt ihr in eurem Arbeitsbereich die

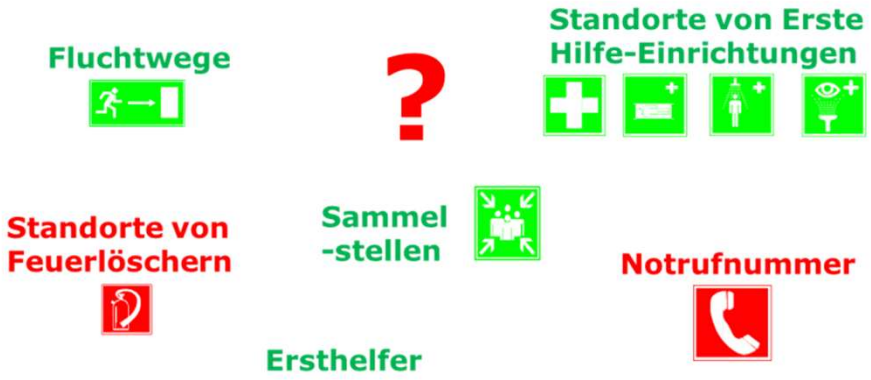

Zum Selbst Test…..

Thema Kennzeichnungspflichten; z.B. Fluchtwege und Notausgänge, Standorte von Feuerlöschern und Erste Hilfe Kästen……

Die wichtigsten ersten Schritte im Arbeitsschutz (Zusammenfassung)

- **Zuständigkeiten definieren und dokumentieren!**
- **„Leitung“ macht den Kurs im Rahmen der „Alternativen bedarfsorientierten Betreuung“ bei der Berufsgenossenschaft!**
- **Gefährdungsbeurteilung dokumentieren und aktuell halten!**
- **Sicherheitsunterweisung jährlich durchführen und dokumentieren!**
- **ErsthelferInnen ausbilden lassen!**
- **Ortsveränderliche Elektrogeräte („alles was einen Stecker hat“) mind. alle zwei Jahre prüfen lassen!**
- **Leitern und andere Arbeitsmittel entsprechend der Gefährdungsbeurteilung prüfen lassen!**
- **Fluchtwege und Standorte von Feuerlöscher und Erste Hilfe Kasten kennzeichnen!**

- **nicht abschließend……**

Hinweise

Weltladen-Wiki (Infos und Arbeitshilfen):

https://service.weltladen.de/wiki/403

Online-Seminar der DSEE im Juni 2026:

https://dsee-lernportal.de/veranstaltungen/dseeerklaert

Fernlehrgang der BGHW:

https://www.bghw.de/weiterbildung-services/weiterbildung/online-fernlehrgang-fuer-unternehmerinnen-und-unternehmer

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit

Kontaktdaten:

Stefanie Krass

Weltladen-Dachverband – Tel. 06131 68907-98
s.krass@weltladen.de

Eckart Hinz

Weltladen Kaiserslautern - Sicherheitsbeauftragter
eckart.hinz@googlemail.com